

ZfIR 2014, A 5

Grunderwerbsteuererhöhung in NRW auf 6,5 % zum 1.1.2015 geplant

Laut Medienberichten haben die Regierungsfractionen des nordrhein-westfälischen Landtags, SPD und Grüne, am 28.10.2014 beschlossen, die Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen, zum 1.1.2015 von 5 % auf 6,5 % zu erhöhen. Das entsprechende Gesetz muss noch verabschiedet werden.

Zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Steuerberechnung bei genehmigungsbedürftigen Rechtsgeschäften vgl. Gutachten DNotI-Report 2013, 193.

(Quelle: Aktuellmeldung des DNotI vom 29.10.2014)